



Zollernalbkreis

Dezernat 4

ESF Geschäftsstelle

**Regionale ESF-Arbeitsmarktstrategie
im Zollernalbkreis
für das Jahr 2022**

für die Umsetzung
des Europäischen Sozialfonds
in der Förderperiode 2021 - 2027



Zollernalbkreis

Regionale ESF-Arbeitsmarktstrategie im Zollernalbkreis für 2022

INHALT

1. **Vorbemerkung**
2. **Spezifisches Ziel: Soziale Inklusion, Gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut**
3. **Regionale Ausgangssituation**
 - 3.1 Struktur und Entwicklung der Bevölkerung im Zollernalbkreis
 - 3.2 Struktur der Arbeitslosigkeit im Zollernalbkreis
 - 3.3 Schulsituation im Zollernalbkreis
4. **Ermittlung eines möglichen Handlungsbedarfes aufgrund der Datenanalyse und der Einschätzung der Mitglieder des Arbeitskreises**
5. **Zielgruppe**
6. **Formulierung von Zielen /Anforderung an die Projekte**
7. **Querschnittsziele und Querschnittsthemen**
8. **Mittelkontingent**
9. **Ausschreibung /Veröffentlichung /Umsetzung der Ziele**
10. **Förderkonditionen und Finanzierung**
11. **Antragsstellung**
12. **Auswahlverfahren/Ranking**
13. **Festlegung der Evaluation**

1. Vorbemerkung

Die Strategie des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021-2027 orientiert sich neben den inhaltlichen Empfehlungen der ESF+ - Verordnung bzw. der Dach-Verordnung maßgeblich an den länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission für Deutschland 2019, den in dem Länderbericht für Deutschland 2019 wiedergegebenen Investitionsleitlinien für die Mittel im Rahmen der Kohäsionspolitik 2021-2027 für Deutschland am **Politischen Ziel 4 - ein sozialeres Europa** bzw. an den **Zielen der Europäischen Säule sozialer Rechte**.

Die länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland 2019 enthalten insbesondere die Aufforderung, die **Bildungsergebnisse und das Kompetenzniveau benachteiligter Gruppen zu verbessern**. Auch in Baden-Württemberg ist die gesellschaftliche Teilhabe spezifischer Zielgruppen weiterhin eingeschränkt. Gegenüber der Förderperiode 2014-2020 soll ein deutlich **stärkerer Schwerpunkt auf die Steigerung der sozialen Inklusion und der gesellschaftlichen Teilhabe sowie zur Bekämpfung der Armut gesetzt werden**. Es zeichnet sich ab, dass diese Förderziele infolge der COVID-19-Pandemie noch größere Bedeutung erlangen werden.

Auf der Grundlage des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfond (ESF+) in der Förderperiode 2021 – 2027 in Baden-Württemberg des Landes Baden-Württemberg sowie der aktuellen Empfehlungen des Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg zur regionalen Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF+) erarbeiten die regionalen ESF-Arbeitskreise eine Arbeitsmarktstrategie, die sich an den jeweiligen Bedarfslagen vor Ort orientiert.

Der Regionale ESF-Arbeitskreis hat bei seiner Sitzung am 22. Juni 2021 eine regionale Arbeitsmarktstrategie für das Jahr 2022 für den Zollernalbkreis entwickelt und verabschiedet.

Für die regionalisierte Umsetzung des ESF Baden-Württemberg steht dem ESF-Arbeitskreis Zollernalbkreis für das **Jahr 2022 ein Mittelkontingent von 184.430 EUR** zur Verfügung. Diese Arbeitsmarktstrategie beruht auf der unvollständigen Entwurfsfassung des Operationellen Programms (OP) vom 30.09.2020 und berücksichtigt die regionale Bedarfslage.

2. Spezifisches Ziel: Soziale Inklusion, Gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut

Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.

Die Förderung der sozialen Inklusion und der gesellschaftlichen Teilhabe sowie die Bekämpfung der Armut bilden einen Schwerpunkt der ESF-Förderung in Baden-Württemberg. Die Förderung soll entsprechend verstärkt arbeitsmarktferne und armuts-

Regionale ESF-Arbeitsmarktstrategie im Zollernalbkreis für 2022

- 4 -

gefährdete Personengruppen mit multiplen Problemlagen ansprechen, die auch unter den günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Landes nicht nur erhebliche Schwierigkeiten haben, einen kontinuierlichen und möglichst existenzsichernden Erwerbsverlauf sicherzustellen, sondern vielfach bereits Unterstützungsbedarf bei der Alltagsstrukturierung aufweisen und von der Regelförderung oft nur unzureichend erreicht werden können. Wesentlich ist vielfach eine zielgruppenspezifische Orientierung. Eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird dabei in der Regel nur über Zwischenschritte der sozialen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein. Vielfach werden die Zugänge zu einer Ausbildung und zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für die Zielgruppen bei einer sich potenziell abschwächenden wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere infolge der COVID-19-Pandemie, und einer veränderten Arbeitsmarktlage voraussichtlich noch erschwert. Die geförderten Maßnahmen sollen daher zunächst primär auf eine Steigerung der sozialen Teilhabe und auf die Herausarbeitung individueller Fähigkeiten und Stärken im Sinne des „Empowerment“ zielen. Die Maßnahmen sollen Kenntnisse über weitere Unterstützungs- und Fördermaßnahmen vermitteln und den Teilnehmer*innen somit den Anschluss an vorhandene Angebote ermöglichen.

3. Regionale Ausgangssituation

Als Datenquellen dienen die Statistik und Arbeitsmarktreportberichte der Bundesagentur für Arbeit (BA), Abfragen beim Sachgebiet Markt und Integration des Jobcenters Zollernalbkreis, die Pressemitteilung der Agentur für Arbeit Balingen vom 01.06.2021, Datenquelle des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg (Datenbasis Regionalisierte Bevölkerungsfortschreibung Bevölkerungsvorausrechnung).

3.1. Struktur und Entwicklung der Bevölkerung im Zollernalbkreis

Der prognostizierte Bevölkerungszuwachs für die Zeit von 2017 bis 2035 beträgt für den Zollernalbkreis 2,5 % und liegt damit unter dem Landesschnitt von 3,1 %.

Hierbei werden die Anteile an der Bevölkerung des Zollernalbkreises der 18- bis unter 40-Jährigen von 25,3 % (Jahr 2017) auf 22,3 % (Jahr 2035) und der 40- bis unter 65-Jährigen von 36,3 % (2017) auf 31,5 % (2035) zurückgehen.

Das Durchschnittsalter im Zollernalbkreis betrug im Jahr 2017 = 44,9 Jahre und wird voraussichtlich bis 2035 auf 46,5 Jahre steigen. Der Landesschnitt mit 43,4 Jahre (Jahr 2017) und 45,6 Jahre (Jahr 2035) ist etwas jünger.

3.2. Struktur der Arbeitslosigkeit im Zollernalbkreis

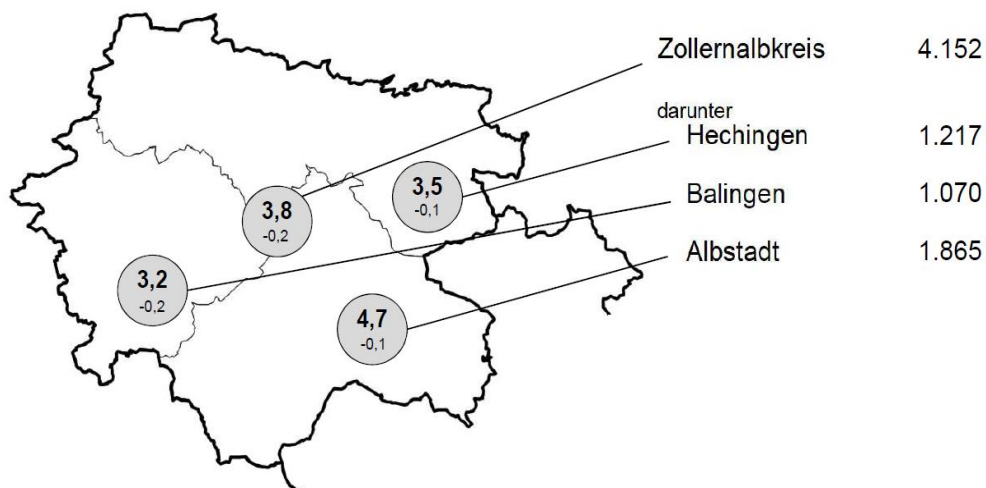
Seit dem Beginn der COVID-19-Pandemie im März 2020 ist inzwischen mehr als 1 Jahr vergangen. Seit April 2020 war die Arbeitslosigkeit Corona-bedingt sprunghaft gestiegen und erreichte zeitweise Steigerungsraten um mehr als 40 % zu den Werten vor der Krise. Trotz der zwischenzeitlichen Erholung im vergangenen Herbst und der Rückgänge seit

Regionale ESF-Arbeitsmarktstrategie im Zollernalbkreis für 2022

- 5 -

Februar 2021 lag die Arbeitslosigkeit noch im April 2021 um mehr als 35 % über dem vergleichbaren Vor-Corona-Wert. Zwar sind auch im Mai 2021 die Corona-Auswirkungen noch deutlich erkennbar, der Abstand zu den Werten vor der Krise hat sich aber weiter auf jetzt noch rund 25 % verringert.

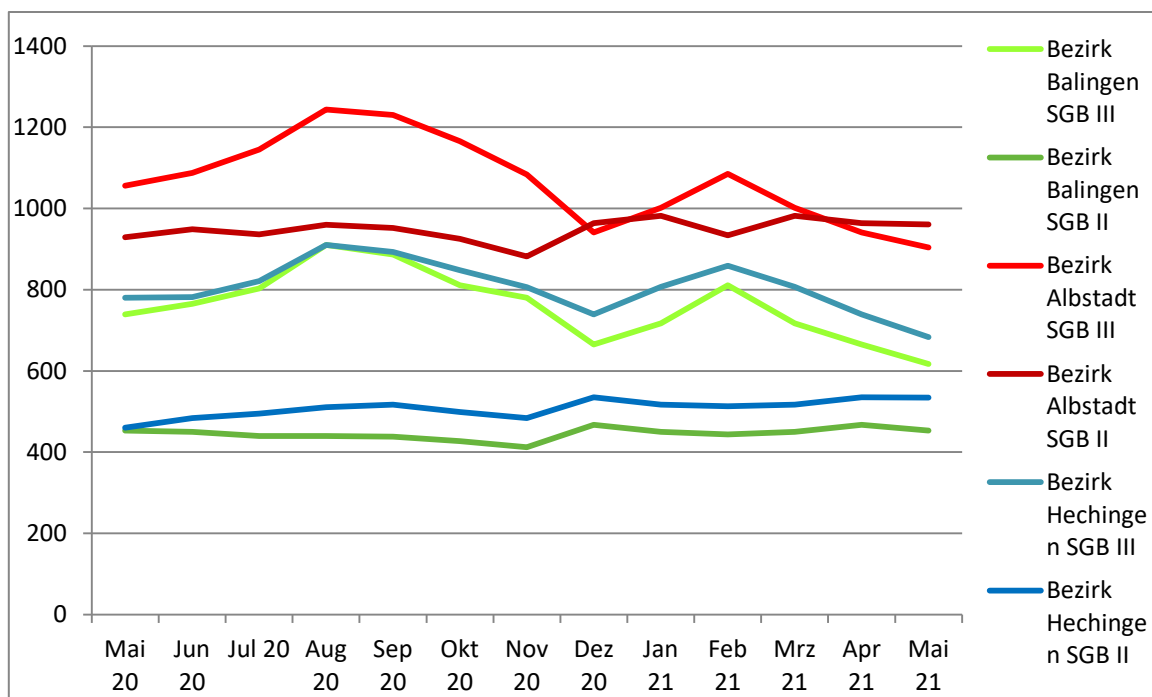
Die Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Balingen – Bereich Zollernalbkreis – beträgt im Mai 2021 = 3,8 %.



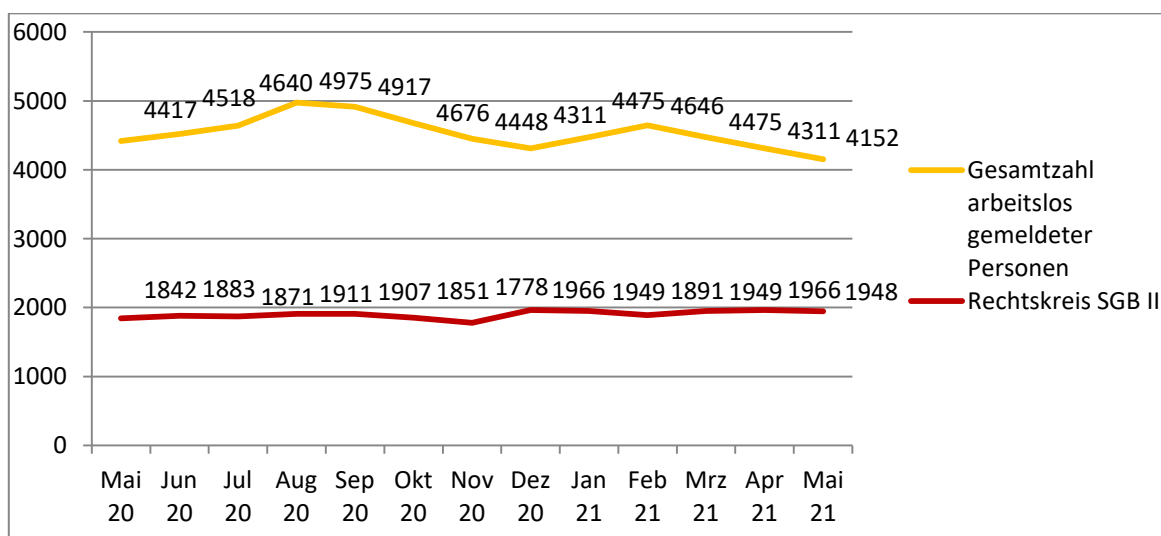
Regionale ESF-Arbeitsmarktstrategie im Zollernalbkreis für 2022

- 6 -

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Zollernalbkreis vom Mai 2020 bis Mai 2021, aufgeteilt nach den 3 Bezirken Balingen, Hechingen und Albstadt und nach den Rechtskreisen SGB II und SGB III – Quelle: Arbeitsmarktreport Mai 2020 bis 2021:



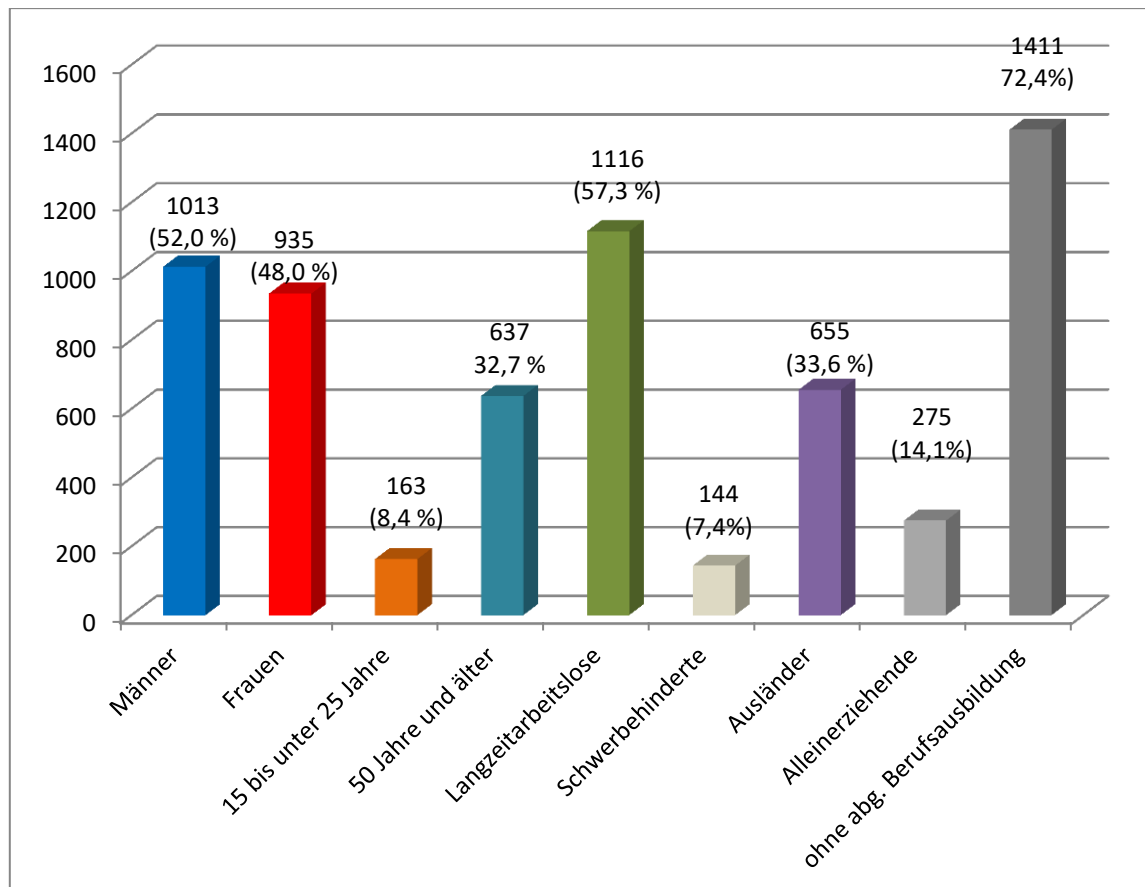
In den letzten 12 „Corona“-Monaten schwankte v.a. die Gesamtzahl der arbeitslos gemeldeten Personen und ist mit 4.152 Personen geringer wie im Mai 2020 mit 4.417 Personen. Jedoch ist die Zahl der Arbeitslosen, welche dem Rechtskreis SGB II zuzuordnen sind, von 1.842 Personen auf 1.948 Personen leicht gestiegen. Insgesamt sind die Schwankungen im letzten Jahr bei den SGB II-Arbeitslosen geringer ausgefallen:



Regionale ESF-Arbeitsmarktstrategie im Zollernalbkreis für 2022

- 7 -

Von den 4.152 im Mai 2021 im Zollernalbkreis arbeitslos gemeldeten Personen zählen **1.948 Personen zum Rechtskreis SGB II**. Dies entspricht einem Anteil von 46,9 %. Die **Struktur der SGB-II-Arbeitslosen** stellt sich wie folgt dar:



Frauen und Männer im SGB II

Die Differenzierung nach Geschlechter zeigt, dass im Mai 2021 im Zollernalbkreis 52 % der SGB II-Arbeitslosen Männer (1.013) und 48 % Frauen (935) sind.

Langzeitarbeitslose im SGB II

Von den 1.948 Arbeitslosen im Mai 2021 waren insgesamt 1.116 Personen langzeitarbeitslos. Dies entspricht einem Anteil von 57,3 %. Im April 2020 betrug der Anteil 41,5 %. Dies zeigt deutlich, dass während der Corona-Krise der Anteil der Langzeitarbeitslosen überdurchschnittlich angestiegen ist.

50 Jahre und ältere Arbeitslose im SGB II

Im Mai 2021 waren 637 arbeitslose Personen älter als 50 Jahre. Dies ist ein Anteil von 32,7 %.

Regionale ESF-Arbeitsmarktstrategie im Zollernalbkreis für 2022

- 8 -

Ausländer*innen im SGB II

Die Zahl der ausländischen arbeitslosen Personen lag im Mai 2021 bei 655 Personen. Insgesamt haben somit ein Drittel der SGB II-Arbeitslosen keine deutsche Staatsangehörigkeit.

15 bis unter 25-jährige Arbeitslose im SGB II

Insgesamt waren 163 junge Erwachsene im Mai 2021 arbeitslos im Rechtskreis SGB II. Gegenüber dem April 2020 mit 138 Personen ist dies ein hoher Anstieg von 25 Personen, somit 18 %.

Personen mit Schwerbehinderungen im SGB II

Insgesamt hatten im Mai 2021 144 arbeitslose Personen eine Schwerbehinderung. Dies entspricht einem geringen Anteil von 7,4 %.

Alleinerziehende im SGB II

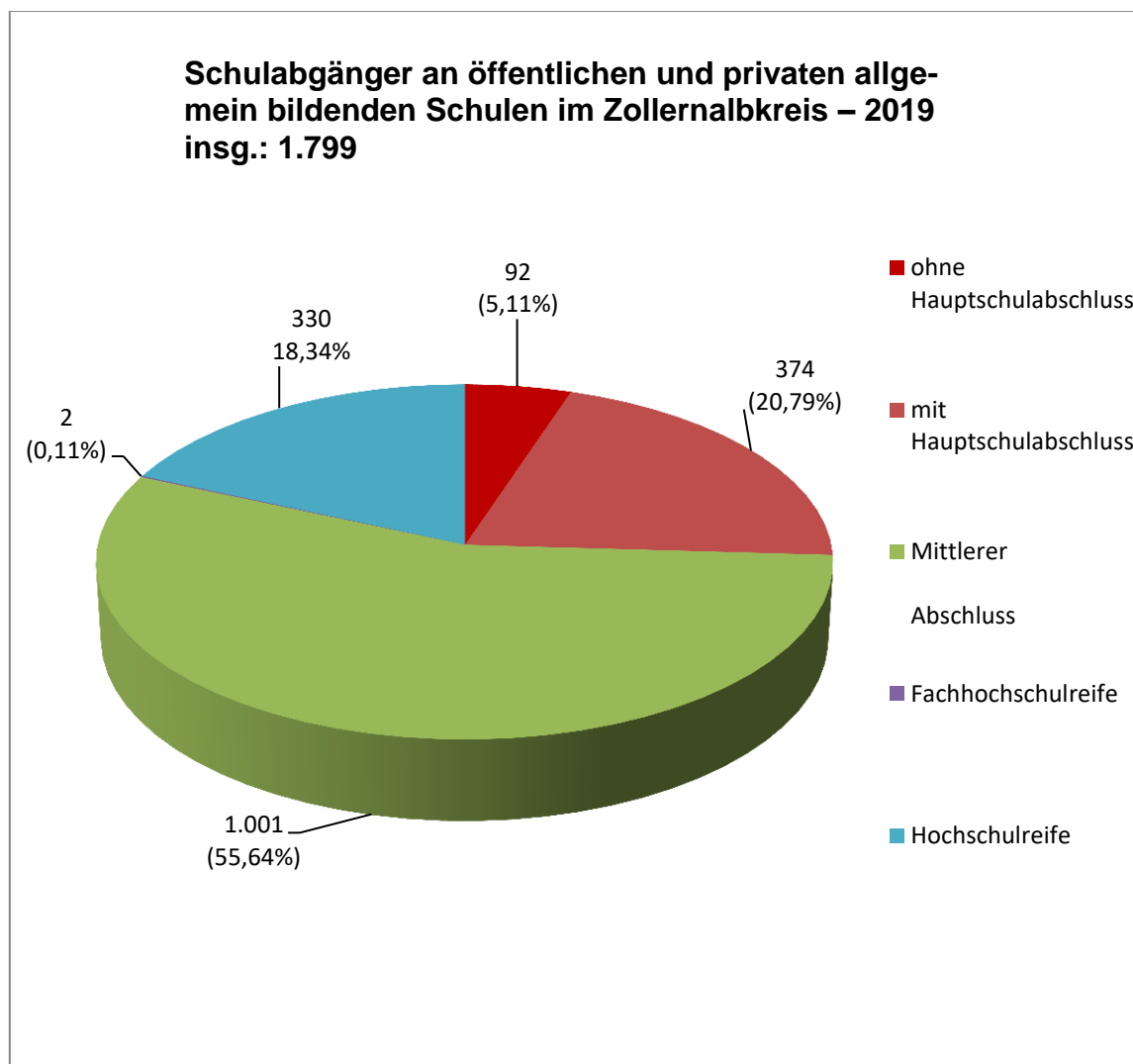
Von den 2154 am 07.06.2021 arbeitslos gemeldeten Personen wiesen insgesamt 275 Personen das Kriterium „alleinerziehend“ auf. Dies entspricht einem Anteil von 14,1 % aller registrierten SGB II-Arbeitslosen. Im Vergleichsmonat April 2020 betrug dieser Anteil 12,8 %. Insoweit ist hier kaum eine Steigerung festzustellen.

Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II

Ebenfalls im Juni 2021 hatten 1.411 arbeitslos gemeldete Personen im Rechtskreis SGB II keine abgeschlossene Berufsausbildung. Somit haben 72,4 % aller SGB II-Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung.

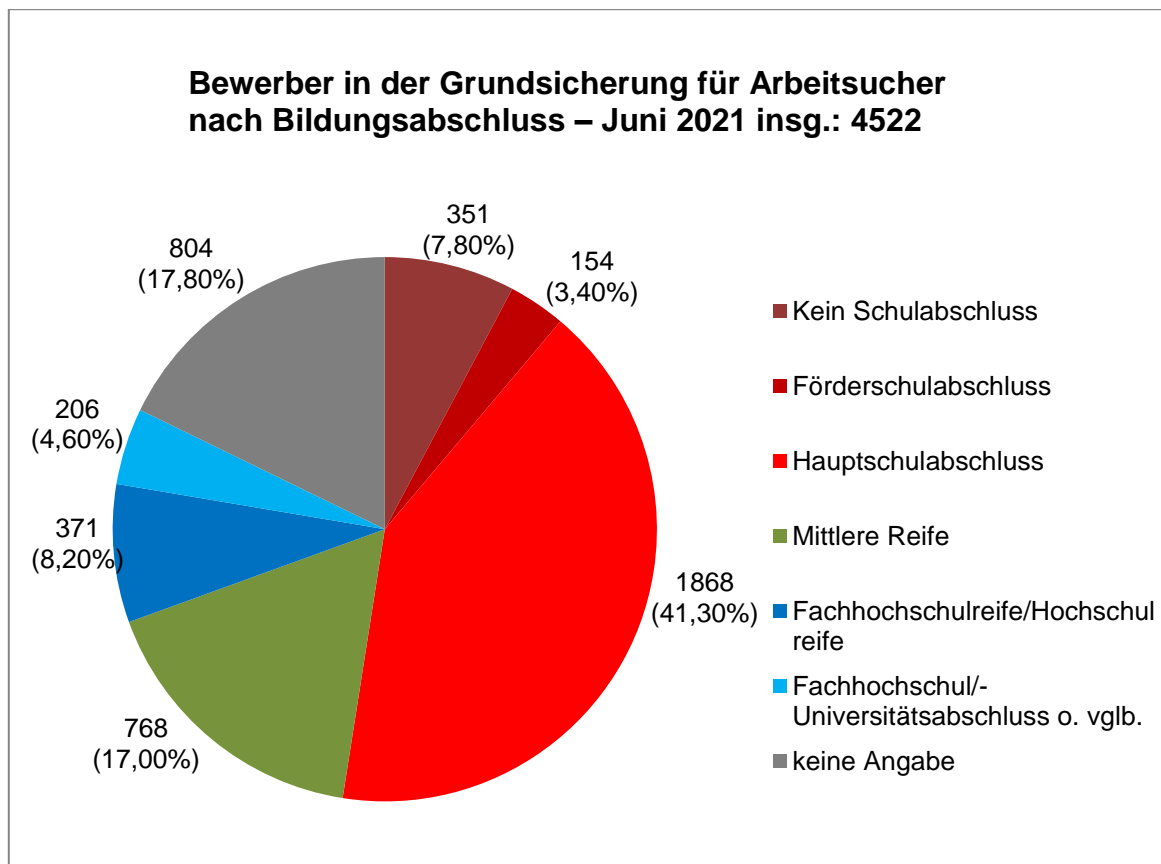
3.3. Die Schulsituation im Zollernalbkreis

Als Datenquelle dienen die Zahlen des Statistischen Landesamtes – Quelle: <https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/SchulenAllgem/abgaengerKreise.jsp>



Im Berichtsjahr 2018/2019 verließen im Zollernalbkreis 1.799 Schüler*innen die privaten und allgemeinbildenden Schulen, **davon 92 Schüler*innen ohne einen Hauptschulabschluss. Dies entspricht einem Anteil von 5,1 %.**

Über die Hälfte der Schüler*innen verließen die Schule mit dem Mittleren Bildungsabschluss.



Im Juni 2021 hatten im SGB II – Rechtskreis von den 4522 arbeitslos gemeldeten Personen 351 Personen, somit 7,80 %, keinen Schulabschluss. Zudem liegen zu mehr als 17 % der SGB II-Arbeitslosen keine Angaben zum Schulabschluss vor. Ganze 1868 Personen der SGB II-Arbeitslosen hat einen Hauptschulabschluss. Nur 1345 Personen, etwa 29 % hatten im Juni 2021 die Mittlere Reife oder einen höheren Bildungsabschluss.

Die Anzahl der Schulverweigerer*innen oder Schüler*innen mit drohendem Schulabbruch kann nicht ermittelt werden.

4. Ermittlung eines möglichen Handlungsbedarfs aufgrund der Datenanalyse und der Einschätzung der Mitglieder des Arbeitskreises

Ein Handlungsbedarf besteht vor allem bei Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Personen ohne abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung, Arbeitslose mit Migrationshintergrund, ausbildungsferne benachteiligte und von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen, Schulabgänger*innen aus allgemeinbildenden Schulen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss und Schulabbrecher*innen bzw. vom Schulabbruch bedrohte Schüler*innen. Mit der ESF-Förderung werden vielfach belastete, arbeitsmarktferne Zielgruppen angesprochen, bei denen eine Integration in den Arbeitsmarkt in der Regel nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein wird

Die Projekte sollen eine arbeitsplatzbezogene praktische Beschäftigung sowie eine persönliche Begleitung während der Maßnahme und ganzheitliche Ansätze unter Einbeziehung der gesamten Lebenssituation der Personen umfassen. Außerdem sollen die Projekte eine motivierende Lebensperspektive vermitteln und auf die Aufnahme von Ausbildung und Erwerbstätigkeit hinwirken:

- Beratungsangebote, das Aufschließen von weiteren Hilfsangeboten, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen können Module einer niedrigschwelligen Ansprache dieser Zielgruppen sein.
- Abbau von Vermittlungshemmnissen, vernetzte Maßnahmen unter Einbindung des sozialen Umfelds.
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Vermittlung von Basiskompetenzen, Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.
- Personenbezogene Hilfen mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung / Coaching.
- Aktivierende Arbeit unter Einbeziehung der Sozial- und Lebensräume, Individuelle und ggfs. auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung, da das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt.
- Aufsuchende und sozialpädagogische Beratung.
- Aufzeigen von Anschlussperspektiven im Rahmen individueller Förderansätze.
- Gezielte Förderung und Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.
- Führung zum Wiedereinstieg in die schulische/berufliche Ausbildung.
- Bildungspartnerschaften, Kompetenzanalyse mit individuellen Förderkonzepten.

Regionale ESF-Arbeitsmarktstrategie im Zollernalbkreis für 2022

- 12 -

5. Zielgruppe

Besonderer Förderbedarf auf regionaler Ebene besteht demnach weiterhin für:

- Besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose (LZA) u. weitere benachteiligte Zielgruppen, auch außerhalb des Leistungsbezugs, mit besonderen Vermittlungshemmnissen und multiplen Problemlagen, auch rechtskreisübergreifende Fördermaßnahmen SGB II, SGB IX und SGB XII. Dazu zählen z.B. Menschen
 - in psychosozialen Problemlagen,
 - mit gesundheitlichen Einschränkungen,
 - Suchterkrankungen,
 - Überschuldungen,
 - Gewalterfahrungen
 - und in prekären Familien- und Wohnverhältnissen
 - etc.
- Angebote für ausbildungsferne, marginalisierte, benachteiligte, „entkoppelte“ ggf. von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen (incl. NEETs) ggf. auch im Rahmen von Maßnahmen zur Quartiersentwicklung, etc. sowie
- Angebote für Schulabbrecher*innen / vom Schulabbruch bedrohte Schüler*innen.

6. Formulierung von Zielen / Anforderungen an die Projekte

Häufig liegen multiple Problemlagen vor und es bedarf einer intensiven Begleitung der Teilnehmer*innen. Individuelle Problem- und Bedarfslagen sollen besondere Berücksichtigung finden. Von besonderer Bedeutung sind dabei niedrighschwellige Ansätze, beispielsweise Beratungsangebote, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen oder Maßnahmen, die dazu beitragen, weiterführende Hilfsangebote aufzuschließen.

Besondere Belastungen aus Lebensbrüchen, Gewalterfahrungen, Migrations- und Fluchtbiographien ist bei diesen Zielgruppen besonders Rechnung zu tragen. In den Projekten soll im Sinne des Empowerment-Ansatzes vorhandene Fähigkeiten, Qualifikationen und individuelle Stärken herausgearbeitet und gefördert werden.

Neben Schüler*innen ab der 5. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind, soll die Förderung weiter übergreifend ausbildungsferne, junge Menschen in den Fokus nehmen, die von Regelsystemen nicht erreicht werden. Es besteht eine bildungspolitische Herausforderung darin, die Zahl der Hauptschulabschlüsse bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund weiter zu steigern.

Anschließend an die Förderperiode 2014-2020 sollen Maßnahmen gefördert werden, die sich an junge Menschen richten. So sollen unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Bedarfe Projekte umgesetzt werden, die sich an Schüler*innen richten, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind. U.a. soll auf diesem Weg auch ein Beitrag zu einem häufigeren Erreichen eines Schulabschlusses insbesondere bei Jugendli-

chen mit Migrationshintergrund geleistet werden. Zudem sollen ausbildungsferne, marginalisierte, ggfs. auch von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen gezielt adressiert werden, die von Regelsystemen nicht erreicht werden. Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen insgesamt zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen, die Ausbildungsfähigkeit erhöhen und auf eine passgenaue und anschlussfähige Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken. Dabei wird voraussichtlich vielfach eine längerfristig angelegte, intensivere Begleitung notwendig sein. Die Ansprache der statistisch oft nicht erfassten und schwer erreichbaren Zielgruppe kann dabei z.B. auch über Maßnahmen zur Quartiersentwicklung erfolgen.

7. Querschnittsziele und Querschnittsthemen

Die Querschnittsziele der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sind in allen Umsetzungsphasen des regionalen ESF obligatorisch zu berücksichtigen. Das Querschnittsziel der ökologischen Nachhaltigkeit sowie die beiden Querschnittsthemen der transnationalen Zusammenarbeit und der sozialen Innovation können wahlweise umgesetzt werden.

➤ Gleichstellung der Geschlechter:

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist im Sinne des Mainstreamingprinzips für die Umsetzung der Ziele von unmittelbarer Relevanz. Eine gendersensible Ausrichtung der Förderung ist daher von besonderer Bedeutung. Es gilt geschlechtstypische Verhaltensmuster und Bewältigungsstrategien zu erkennen und zu reflektieren mit dem Ziel, die Handlungsoptionen der Teilnehmenden zu erweitern und insbesondere die Eigenständigkeit von Frauen zu fördern. Die Förderung soll insgesamt zu einer Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit beitragen und die soziale Teilhabe und wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen steigern.

➤ Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:

Die Förderung der aktiven Inklusion und der aktiven Teilhabe zielt grundsätzlich auf die Erhöhung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung von Personengruppen, die von sozialer Exklusion bedroht sind. Mittels verschiedener Förderlinien erfolgt eine Konzentration auf spezifische Personengruppen in besonderen Problemlagen, die seltener am sozialen und ökonomischen Leben teilhaben und/oder besonders von Armut bedroht sind, wie z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, Geflüchtete, Haftentlassene, aber auch Menschen mit Behinderung sowie Familien in armutsgefährdeten Haushalten.

➤ Ökologische Nachhaltigkeit:

Das Querschnittsziel Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität begrüßt alle Aktivitäten, die darauf abzielen, über umweltschutzbezogene Inhalte zu beraten oder Einrichtungen/Unternehmen zu beteiligen, die sich um Umwelt und/oder Klimaschutz engagieren.

➤ **Transnationale Zusammenarbeit:**

Im Rahmen der Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg sind transnationale Formen der Zusammenarbeit oder des Austausches möglich. Dies kann entweder über einen gegenseitigen Austausch von projektbezogenen Umsetzungserfahrungen erfolgen oder über gegenseitige Austauschkontakte zwischen Teilnehmenden der Fördermaßnahmen.

➤ **Soziale Innovation:**

Als sozial-innovativ gelten Vorhaben, in denen neue Projektkonzeptionen und -formate erprobt werden, die gleichzeitig sozialen (neuen) Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht werden und neue soziale Beziehungen oder Kooperationen schaffen.

8. Mittelkontingent

In der Förderperiode 2021 – 2027 steht dem Zollernalbkreis ein **jährliches Mittelkontingent von 184.430 EUR** zur Verfügung.

9. Ausschreibung / Veröffentlichung / Umsetzung der Ziele

Die Ausschreibung der regionalen ESF-Mittel erfolgt auf der **Homepage des Zollernalbkreises** und als **Pressemitteilung**. Auf die digitale Bekanntmachung wird in Form eines **Teasers in der Samstagsausgabe der Zeitungen** unter der Rubrik "Amtliche Bekanntmachungen" hingewiesen werden.

In der Veröffentlichung werden die vom regionalen ESF-Arbeitskreis festgelegten Ziele, die vorgesehenen Zielgruppen und die zur Verfügung stehenden Mittel aufgeführt. Es besteht Interesse an innovativen Projekten. Bei Projekten, die im Zollernalbkreis bereits gefördert werden, muss eine inhaltliche Weiterentwicklung erkennbar sein. Für alle Projekte gilt, dass unterschiedliche Lebensbedingungen, Situationen und Bedürfnisse von Männern und Frauen ebenso zu berücksichtigen sind, wie die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt. Förderfähig sind in der Regel Projekte, die den vorgegebenen Förderrichtlinien und Handlungsfeldern des Operationellen Programms sowie der ESF-Arbeitsmarktstrategie des Zollernalbkreises entsprechen.

10. Förderkonditionen und Finanzierung

- Einjährige Projekte können im Rahmen der regionalen Förderung gefördert werden.
- Die Förderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung.
- In der neuen Förderperiode soll der **ESF-Interventionssatz bis maximal 40 %** liegen.

Regionale ESF-Arbeitsmarktstrategie im Zollernalbkreis für 2022

- 15 -

- Die **Kofinanzierung von mindestens 60 %** ist mit Antragstellung nachzuweisen.
- Die L-Bank bewilligt nur regionale ESF-Projekte, deren **förderfähige Gesamtkosten einen Betrag von 30.000 € nicht unterschreiten** und
- die eine Förderung für **mindestens 10 Teilnehmende** beantragen.
- Zur pauschalisierten Abrechnung Verweis auf „Hinweise zu Pauschalen bei der regionalen Förderung“ abrufbar über www.esf-bw.de.
- Es werden nur Projekte bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind; eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.
- Eine Kombination mit anderen ESF-Mitteln der Länder oder des Bundes ist nicht möglich.

11. Antragstellung

- Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften.
- Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen.
- Alle Antragstellenden können ihre Projektanträge dem Regionalen ESF-Arbeitskreis bei seiner Vergabesitzung am 22.10.2021 vorstellen.
- Die Bewertung und Auswahl der eingegangenen Förderanträge erfolgt in einem Rankingverfahren durch den ESF-Arbeitskreis Zollernalbkreis.
- Förderfähig sind alle Projekte, die dem oben genannten spezifischen Ziel und den regionalen Förderschwerpunkten der ESF-Arbeitsmarktstrategie entsprechen.
- Anträge werden mit den elektronischen Antragsverfahren ELAN für den ESF in Baden-Württemberg fertiggestellt, das über die ESF-Webseite (www.esf-bw.de) voraussichtlich ab 01.08.2021 aufrufbar ist. Eine Online-Zustellung (Absenden) des Antrags an die Landeskreditbank erfolgt nicht über das ELAN-Tool.
- Der Antrag wird im ELAN-Tool fertiggestellt und kann danach nicht mehr bearbeitet werden.
- Antragstellende müssen sich über die EDV-technischen Voraussetzungen (Internetzugang) verfügen, um die Anbindung an das L-Bank-System ifa3/ZuMa zu gewährleisten und die notwendigen Daten für Monitoring und Evaluation einschließlich Stammblattdaten in einem vorgegebenen Format elektronisch übermitteln zu können.

Regionale ESF-Arbeitsmarktstrategie im Zollernalbkreis für 2022

- 16 -

Ein fristgerechter Versand des Antrags an die Landeskreditbank muss ausschließlich **postalisch erfolgen**. Daher drucken Sie bitte das Formular (PDF) aus und senden es mit den Anlagen (Vollständigkeit prüfen) unterschrieben und innerhalb der Antragsfrist (**30. September 2021**) an die:

- im Original:
**Landeskreditbank
Baden-Württemberg
Bereich Finanzhilfen
Schloßplatz 10
76113 Karlsruhe**
- in Kopie/per Mail:
**Landratsamt Zollernalbkreis
Sozialamt / ESF-Geschäftsstelle
Hirschbergstr. 29
72336 Balingen
sabine.gess@zollernalbkreis.de
Sabine Gess, Tel.: 07433/92-1910.**

12. Auswahlverfahren / Ranking

Nach dem Einreichen der Projektanträge durch die örtlichen Träger werden die zu fördernden Projekte mit Hilfe des Ranking-Verfahrens vom regionalen ESF-Arbeitskreis ausgewählt. Entscheidende Kriterien für die Auswahl der Projekte sind die Übereinstimmung von Projektanträgen mit den regionalen Arbeitskreiszielen, den Zielgruppen sowie den Querschnittszielen. Es gilt, einen gezielten Mitteleinsatz im Zuständigkeitsbereich des regionalen ESF-Arbeitskreis im Zollernalbkreis zu erreichen.

13. Festlegung der Evaluation

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich der Querschnittsziele werden durch folgendes Vorgehen überprüft:

- Jährliche Besuche der Projektträger
- Abgleich der bewilligten Anträge mit den Sachberichten. Die Sachberichte werden von der Geschäftsstelle an die Arbeitskreismitglieder weitergeleitet.
- Vorstellung der Projektergebnisse im Rahmen der Rankingsitzung bei laufenden Projekten.